



54. Kinder
Sachen
Basar
Walheim

BASAR-
TERMIN:
11.03.23

SCHNELL ZUGREIFEN

**Nummern-
vergabe
ab 10. Februar
20 Uhr**

unter
www.kindersachenbasar-walheim.de

Nach
Größen sortiert -
besonders
kundenfreundlich!



Veranstalter:

- evangelische kirchengemeinde
walheim



- Gemeinde Walheim

GEMEINDE
WALHEIM





Sonntag, 21. Mai 2023
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Zu viel Deko in der Wohnung?
Spielzeug, das nicht mehr gebraucht wird?
Bücher, die keiner mehr lesen will?
Übrige Gläser und Geschirr?
Ein Möbelstück, das ungenutzt rumsteht?
Schöne Kleidungsstücke,
die nicht mehr aus dem Schrank geholt werden?
Oder finden sich noch Gegenstände
mit Altertumswert im Haus?

Vielleicht sind sogar einige Setzlinge für den Garten übrig?

Warum nicht einfach Alles, von dem Ihr Euch trennen wollt,
beim „Walheimer Dorf-Flohmarkt“ zum Verkauf anbieten?
Egal ob unter freiem Himmel, in der Garage, in der Hofeinfahrt oder im Zelt:
Setzt Eure Schätze für alle Besucher/innen ins rechte Licht und hofft darauf,
dass irgendjemand irgendetwas davon brauchen kann.

Wer seinen Standplatz (nur Straße und Hausnummer, kein Name)
veröffentlichen möchte, kann sich gerne kostenfrei in den vom
KULTURSPEKTRUMWALHEIM erstellten Ortsplan eintragen lassen.

Dazu solltet ihr Euch bis zum **Freitag, 5. Mai 2023**
unter folgender Email-Adresse anmelden: kulturspektrum@walheim.info

*Jetzt heißt es erst mal für alle,
die mitmachen wollen,
ausmisten und sammeln!*

Veranstalter: KULTURSPEKTRUMWALHEIM in Zusammenarbeit
mit der Gemeindeverwaltung Walheim.

KULTURSPEKTRUMWALHEIM

Dorf-Flohmarkt



Die Verwaltung informiert

Praktische Befähigungskriterien

Eine kleine Orientierungshilfe
für Schöffinnen und Schöffen

An die Schöffen werden keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Es kann aber nicht bestritten werden, dass sich nicht jeder Bürger in gleicher Weise eignet, über andere Menschen zu Gericht zu sitzen. Das Amt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die nicht jeder mitbringt. Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- **Soziale Kompetenz**
- **Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen**
- **Logisches Denkvermögen und Intuition**
- **Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen**
- **Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen**
- **Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen**
- **Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien**
- **Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung**
- **Kommunikations- und Dialogfähigkeit**

Wichtig: Kommunikation ist alles - auch im Gerichtssaal. Wenden Sie sich bei Unklarheiten immer an Ihren Vorsitzenden Richter/in. Und auch hierfür gilt: Der Ton macht die Musik.

Anschriften

Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V.,
Präsident: Andreas Höhne, Bahnhofstr. 32, 99718 Greußen
Tel.: 03636/7921993, Fax: 03636/701601, hoehne@schoeffen.de,
www.schoeffen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen u. Richter, Deutsche Vereinigung der Schöffinnen u. Schöffen, Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Claudia Kitzig, Clara-Schumann-Str. 34/1, 71701 Schwieberdingen,
Tel.: 07150/353154, vorstand@schoeffen-bw.de
www.schoeffen-bw.de

Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Bayern e. V., Alexander Bauer, Plettstr. 15, 81735 München,
Tel.: 089/94404879, landesvorsitzender@schoeffen-bayern.de,
www.schoeffen-bayern.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Brandenburg und Berlin e. V. (BehR), Norman Uhlmann,
Meeraner Str. 7, 12681 Berlin, Tel.: 0152/22752121,
norman.uhlmann@schoeffen-bb.de, www.schoeffen-bb.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V., Landesverband Hessen, Iris Borutta, Lutherstr. 76, 63225 Langen,
i.borutta@schoeffen-hessen.de, www.schoeffen-hessen.de

Vereinigung der Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Mitteldeutschland e. V. (VERM), Marko Goschin, Bernhardstr. 108,
09126 Chemnitz, Tel.: 0341/97852541, vorstand@dvs-verm.de,
www.dvs-verm.de

Vereinigung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V., Michael Schmaedecke,
Am Pfarrgarten 6, 30890 Barsinghausen, Tel.: 05105/516416 oder
0170/5211582, schmaedecke@schoeffen-nds-bremen.de

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, Landesverband Nord e. V., Petra Pinnow, Weg am Denkmal 15, 22844 Norderstedt,
Tel.: 01577/1966992, info@schoeffen-nord.de, www.schoeffen-nord.de

Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Michael Haßdenteufel, Haifastr. 6,
40227 Düsseldorf, Tel.: 0170/9471303, info@schoeffen-nrw.de,
www.schoeffen-nrw.de



UNSERE KURZANLEITUNG

ZUM SCHÖFFENAMT

IN ZEHN SCHRITTEN

1. Prüfen Sie, welche Anforderungen das Amt an Sie stellt und ob Sie die Verantwortung für das Urteil über andere Menschen übernehmen wollen.

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen im Alter von 25-70 Jahren versehen werden kann. Sie brauchen keine juristische Vorbildung. Schöffen wirken an der Verhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie der Berufsrichter mit. Gegen die Stimmen beider Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden. Sie sollten sich daher Ihrer Verantwortung gegenüber dem Angeklagten, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem Geschädigten in gleicher Weise bewusst sein.

2. Überlegen Sie, ob Sie sich als Schöffe in Jugend- oder in Erwachsenenstrafsachen bewerben wollen.

Jugendschöffen sollen über die allgemeinen Voraussetzungen der Schöffen hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugendziehung erfahren sein.

3. Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlichen Volkshochschule, ob und ggf. wann vor der Wahl eine Informationsveranstaltung über das Schöffenamt stattfindet.

Der Deutsche Volkshochschulverband und die Landesverbände des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter führen eine Kampagne zur Information über das Schöffenamt durch. Hier werden Ihre Fragen nicht nur über die Rechte und Pflichten des Amtes beantwortet sondern auch der gesetzliche Schutz des Schöffenamtes erläutert.

4. Füllen Sie das Formular zur Bewerbung mit den geforderten Angaben aus und senden es an die Verwaltung Ihrer Gemeinde/Stadt (wenn Sie sich als Schöffe in Erwachsenensachen bewerben wollen) oder an das für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Jugendamt (evtl. beim Landkreis, wenn Sie Jugendschöffe werden wollen).

Das Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.schoeffen.de. Dort finden Sie auch Informatives und weitergehende Informationen über das Amt, über unseren Verband und über unsere Öffentlichkeitsarbeit.

5. Sie können sich auch von einer Organisation, von der Sie wissen, dass diese personelle Vorschläge zur Schöffengewahl macht, bei der Kommunalverwaltung oder dem Jugendamt vorschlagen lassen.

In einigen Gemeinden werden vorrangig Vorschläge berücksichtigt, die von den Fraktionen der Gemeindevertretungen oder den sie tragenden Parteien bzw. politischen Vereinigungen gemacht werden. In diesem Fall sollten Sie sich über eine Ihnen nahestehende Organisation vorschlagen lassen, auch wenn Sie ihr nicht angehören. Sie können vor der Entscheidung der Vertretung oder des Jugendhilfeausschusses auch mit einem der Mitglieder sprechen und auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen. Vielleicht werden Sie von ihm bei der Entscheidung über die Vorschlagsliste unterstützt.

6. Vergessen Sie in keinem Fall, den Bewerbungsbogen zu unterschreiben, um damit zu erklären, dass Sie das Amt im Falle Ihrer Wahl auch annehmen werden.

Das Formular enthält Felder über Pflichtangaben und solche, die freiwillig gemacht werden können. Die freiwilligen Angaben und auch die Begründung sind nicht erforderlich, dienen aber dazu den Gremien die Entscheidung über die Bewerber zu erleichtern und mögliche Hinderungsgründe zum Schöffenamt bereits im Vorfeld ausschließen zu können.

7. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss stellen in den ersten Monaten des Jahres 2023 jeweils Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen auf. Ob Sie auf die Liste, für die Sie sich beworben haben, gewählt wurden, erfahren Sie, wenn diese Listen für eine Woche ausgehängt bzw. ausgelegt werden. Der Aushang wird in der ortsüblichen Weise (Amtsblatt, Tagespresse o.ä.) bekannt gemacht.

Verfolgen Sie die einschlägigen Bekanntmachungen Ihrer Gemeinde, ob darin die Vorschlagslisten veröffentlicht wurden. Diesen können Sie entnehmen, ob Sie auf eine der Listen gewählt wurden. Wenn Sie auf keiner dieser Listen verzeichnet sind, können Sie für die kommende Amtszeit nicht zum Schöffen gewählt werden.

8. Dem Wahlausschuss gehören kommunale Vertrauensleute an. Sie können eines dieser Mitglieder, das Ihr Vertrauen besitzt, auf Ihre Bewerbung aufmerksam machen und um Unterstützung bitten.

Der Schöffenwahlausschuss hat oft Hunderte von Schöffen zu wählen. Kein Mitglied des Wahlausschusses kann alle Bewerber kennen. Wenn Sie ein Mitglied des Wahlausschusses von der Wichtigkeit ihrer Bewerbung überzeugen, kann dieses die Argumente für Ihre Wahl in diesen mit einbringen.

9. Wenn Sie vom Schöffenwahlausschuss Ihres Amtsgerichts gewählt wurden, erhalten Sie als Hauptschöffe von dem Amts- oder Landgericht, bei dem Sie in den nächsten fünf Jahren tätig sein werden, etwa im November/Dezember 2023 eine Nachricht über Ihre Wahl und weitergehende Unterlagen.

Als Ersatzschöffe erhalten Sie lediglich Nachricht von Ihrer Wahl, da Sie nur im Falle der Vertretung eines Hauptschöffen eingesetzt werden. Mit der Nachricht, dass Sie für die Amtsdauer von 5 Jahren als Hauptschöffe gewählt wurden, erhalten Sie dann auch die Aufstellung der Termine für das Jahr 2024.

10. Wenn Sie als Schöffe gewählt wurden, sollten Sie sich über die Grundlagen des Ehrenamtes genauer informieren.

Gleich zu Beginn des Amtes empfiehlt es sich, sich über Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wie Fragerecht und Fragetechnik, Beweiswürdigung und Strafzumessung, besondere Arten von Kriminalität, Beratungs- und Abstimmungsmodalitäten usw. sachkundig zu machen. Informationen zu aktuellen Fragen des Schöffenamtes erhalten Sie in der Zeitschrift „Richter ohne Robe“, die Mitglieder des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter regelmäßig erhalten. Die Zeitschrift ist auch ohne Mitgliedschaft zu erwerben. Mitglieder erhalten außerdem weitere Fachartikel über ihr Amt sowie Informationen über rechtspolitische Entwicklungen.



Verantwortung übernehmen – Schöff*in werden!

WIR SCHÖFFEN DAS!

SCHÖFFENWAHL 2023

**Bewirb dich jetzt
für das Schöffnamt**

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffnamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de



Auf Initiative des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V. gefördert durch das Bundesministerium der Justiz
schoeffen.de



Bundesministerium
der Justiz



Aufruf zum Neckartreiben 2023

Vereine, Gruppen und Einzelpersonen können sich im Rahmen des Neckarfests, am Sonntag, den 02. Juli 2023, ab 14 Uhr aufs Wasser begeben, um sich den Neckar hinuntertreiben zu lassen.

Den Teilnehmern bleibt überlassen, ob dies mit Flößen, Schlauchbooten, Luftmatratzen oder auch nur schwimmend vorstattgehen soll.

Der Einstieg ist im Bereich der Besigheimer Kläranlage, der Ausstieg an der Neckarwiese. Für die Schifffahrt, wie auch für alle motorgetriebenen Wasserfahrzeuge, wird der Neckar wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr in dieser Zeit von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gesperrt.

Das originellste Wasserfahrzeug und das originellste Kostüm werden von den teilnehmenden Vereinen des Neckarfestes prämiert. Wer am Neckartreiben teilnehmen möchte, soll sich bitte bis 26. Mai 2023 bei Frau Ziegler (Tel. 8041-11, alkje.ziegler@walheim.de) im Rathaus melden, und die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitteilen, mit denen der Verein oder auch die Einzelperson starten möchte. Anhand der Zahlen können wir uns mit DLRG, Feuerwehr und Rotem Kreuz darauf einstellen. Sollte die Veranstaltung witterungsbedingt abgesagt werden, so wird rechtzeitig ein Aushang am Neckarufer angebracht.

Sicherheitsregeln fürs Neckartreiben

Die offiziellen Sicherheitsregeln für die Teilnahme am Neckartreiben, jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung teil:

Wie darf mein Boot aussehen?

1. Boote oder sonstige Schwimmkörper dürfen weder zu größeren Verbänden zusammengebunden werden noch motorisiert sein. Ausnahme: offizielle Begleitschiffe von DLRG und Feuerwehr, Polizei- und Rettungsboote.
2. Jegliche Form von Werbung auf dem Wasser im Veranstaltungsbereich ist unzulässig.
3. Beschallungsanlagen sind weder auf dem Wasser noch an den Ufern zugelassen.

Wie verhalte ich mich auf dem Neckar?

4. Alle Wasserfahrzeuge bitte am Neckar, unterhalb der Besigheimer Kläranlage, sammeln und erst nach dem gemeinsamen Start loslegen. Große Boote haben Vorfahrt. Wegen der Verletzungs- und Soggefahr bitte Abstand halten.

... und danach?

5. Technische Schwimmhilfen, schwimmende Konstruktionen und andere Überbleibsel sind nach dem „Neckartreiben“ wieder mitzunehmen.

Was muss ich sonst noch wissen?

6. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre dürfen nur mit Schwimmhilfen und in Begleitung erwachsener Schwimmer, die die Aufsichtspflicht ausüben, teilnehmen.
7. Aufkommende Gewitter sind eine besondere Gefahr. Daher verlassen Sie in diesem Fall umgehend den Neckar. Stellen Sie sich nicht unter die Bäume am Ufer.
8. Alkoholgenuss erhöht die Gefahr auf dem Wasser, also bitte erst nach dem „Nabada“ feiern.
9. Bei einer niedrigen Wassertemperatur oder hohem Wasserstand wird das Neckartreiben aus Sicherheitsgründen abgesagt.
10. Den Hinweisen der Feuerwehr, dem DLRG und der Ordnungsdienste ist Folge zu leisten.
11. Jede/r nimmt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko teil. Haftungsansprüche gegenüber der Interessengemeinschaft Neckarfest können nicht geltend gemacht werden.

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten Januar 2023

Sterbefälle:

Blesel geb. Gengenbach, Elfriede Luise
zul. wohnhaft Villastraße 25

Köhler geb. Kallenberger, Renate Emma
zul. wohnhaft Lerchenweg 8

Aus dem Gemeinderat

Sitzung aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.02.2023

Am Donnerstag, 16. Februar 2023, um 19 Uhr findet in der Feuerwehrwache, Mühlstraße 112, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu eingeladen.

Tagesordnung

- TOP: 1 Bürgerfragestunde
- TOP: 2 Ernennung von Herr Michael Hagenlocher zum Vollstandesbeamten der Gemeinde Walheim
- TOP: 3 Breitbandausbau - Vorstellung und Vergabe
- TOP: 4 Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Hölderlinweg 17, Flst. 4774
- TOP: 5 Bauvorhaben: Umbau eines bestehenden Wohnhauses zu drei Wohneinheiten und Ausbau des Dachgeschosses mit Zwerchgiebeln, Urbanstraße 44, Flst. 4342/10
- TOP: 6 Bauvorhaben: Änderung der vorhandenen Garage, des Zauns sowie der Mauer zur Süd-Ost Grenze; Mozartweg 11; Flst. 4790
- TOP: 7 Beauftragung eines Fachbüros zur Erarbeitung einer Biotopverbundplanung - Vergabe
- TOP: 8 Ausbesserung von Pflaster in der Bahnhofstraße - Vergabe
- TOP: 9 Sonstiges und Bekanntgaben

gez.

Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen

Fälligkeit der Grundsteuer am 15.02.2023

Am 15.02.2023 wird die 1. Rate der Grundsteuer 2023 zur Zahlung fällig.

Der Grundsteuerjahresbetrag und die entsprechenden Vierteljahresraten sind jeweils aus dem letzten übersandten Grundsteuerbescheid ersichtlich. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten (Gutschrift spätestens am 15.02.2023 bei der Gemeindekasse), damit keine Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen. Bei der Überweisung bitten wir dringend das auf den Bescheiden vermerkte Buchungszeichen anzugeben. Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren wird die fällige Zahlungsrate auf ihrem Konto belastet.

Fälligkeit der Gewerbesteuer am 15.02.2023

Die 1. Gewerbesteuervorauszahlungsrate für 2023 wird am 15.02.2023 zur Zahlung fällig. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten (Gutschrift spätestens 15.02.2023 bei der Gemeindekasse), damit keine Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen. Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren wird die fällige Zahlungsrate auf dem Konto belastet.

Landratsamt Ludwigsburg
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Besigheim (Enzhälde) Schlussfeststellung vom 02.02.2023

Das Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Besigheim (Enzhälde) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546). Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3324) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg einlegen.

gez. Stadler (OVR)

D.S.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Walheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle,
74399 Walheim, Hauptstraße 68,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07264 70246-70,
brackenheim@nussbaum-medien.de

Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim,
Telefonnummer 116117

Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120; Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018; Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;

Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versicherungskarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0761 12012000 erfragen.

Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Samstag, 11. Februar 2023

Apotheke im Enztal-Center, Riedstr. 4 in Besigheim, Tel: 07143 801853

Sonntag, 12. Februar 2023

Rats-Apotheke, Kirchstr. 15 in Bönnigheim, Tel: 07143 2044

Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr

Pflegedienstleitung 07143-0806311

Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312

Essen auf Rädern 0172-5784159

Verwaltung 07143-80630

Homepage www.diakoniestation-besigheim.de

E-Mail info@diakoniestation-besigheim.de

Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift

Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung: 07142 7887111

Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht): Tel. 07142 7887111

Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477

Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen): Gemeindeverwaltung Frau Ziegler, Tel. 8041-0 oder online auf www.walheim.de

Bei **Störungen in der Gasversorgung:**
Tel. 0800 3629-447



Öffentliche Einrichtungen

Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr
Faxnummer: 8041-33; info@walheim.de, Die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen vorname.nachname@walheim.de erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11
Vorzimmer Alkje Ziegler 8041-0

Hauptamt- Personal und Standesamt

Anja Vollborth 8041-20

Bauamt, Ordnungsamt

N.N.

Kinderbetreuung und Jugendarbeit

Sabrina Steinhilber 8041-27

Bürgerbüro

Michael Hagenlocher 8041-22

Kultur

Inge Köhler-Jung 8041-25

Kämmerei

Lea Redweik 8041-30 (Di & Do erreichbar)

Gemeinekasse

Bianca Weyer 8041-32

Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber 8041-31

Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic 8041-12

Bauhof

Andreas Mayer 404180 oder 0172 - 7615378

Gemeindehalle 801098

Bücherei 801710 oder aktuell über 0173 - 6242589

Öffnungszeiten geändert ab April 2022:

dienstags 10 - 12 Uhr,
mittwochs 15 - 18 Uhr,
freitags 15 - 18 Uhr

Kindergärten

Beznerkindergarten 801093

Lerchenwegkindergarten 801094

Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522 / 2026186

Naturgruppe (Bienen) 0176 / 55080588

Schule am Baumbach 801090

Kernzeitbetreuung 0152 / 33575280

Jugendhaus Dschunke (aktuell geschlossen)

Jugendhaus-dschunke@gmx.net

Soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141/144-41400

Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim

Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt, Telefon-Nr. 07141/144-5476.

Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch Hausbesuche sind möglich.

Frauen für Frauen e.V.

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen, Mobbing. Kontakttelefon 07141/220870

Frauenhaus Ludwigsburg

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141/901170

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kontakttelefon 07141/649443

Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim

Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und Unterstützung an.

Außenstelle Walheim und Hospizgruppe

AB Walheim:07143/35040

DS Besigheim:07143/80630

Hospizdienst:

Fr. Christine Nägele: 01520/6696366

Diakoniestation Besigheim:07143/80630

Einrichtungen der Gemeinde



Gemeindebücherei Walheim

Bücherei im Container

KEINE Faschingsferien

Wir machen keine Ferien und sind zu den üblichen „Container“-Zeiten für Sie und euch da!

Bilderbuchkino

Nach dem Bilderbuchkino ist vor dem Bilderbuchkino: Am 1. März laden wir wieder um 14.30 Uhr in den Container ein, eine Bilderbuch-Geschichte zu erleben.

Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner



MUSIKSCHULE
BESIGHEIM
GEMEINDE WALHEIM

Musikschule Besigheim

Rückblick: Workshop „Saitenwechseln bei der Violine“



Larissa Plecko und Anna-Florina Teufel beim Geigen-Workshop
Foto: MSB

In der Musikschule fand nun ein Workshop mit dem Titel „Wie wechselt man die Saiten einer Geige?“ statt. Dabei zeigte Violinenlehrerin Lenka Seybold wie man dabei am besten vorgeht. Ganz wichtig ist, dass man eine Saite nach der anderen wechselt. Es sollten immer wenigstens zwei Saiten gespannt sein, damit der Steg nicht umfällt und der Stimmstock seine Position halten kann. Erstaunt waren die Schüler, als Lenka Seybold ihnen sagte, dass die Saiten mit fast 8 Kilogramm auf den Steg drücken. Es wurde immer zunächst die G-Saite gelockert und am Wirbel solange gedreht, bis man die Saite vollständig rausnehmen konnte. Die neue Geigensaite wurde zuerst am Saitenhalter oder Feinstimmer eingehängt. Das obere Ende der Saite wurde in den Wirbel eingefädelt und vorsichtig eingewickelt. Die einzelnen Windungen der Saite sollten sauber nebeneinander liegen. Spezielle Wirbelseife sorgte dafür, dass sich die Wirbel reibungslos drehen lassen und die Saite genau gestimmt



werden konnte. Immer wieder musste dabei die Position vom Steg kontrolliert werden. Neigte er sich zu sehr, musste man ihn wieder aufrichten. Zum Schluss wurden alle Saiten gestimmt. Dabei muss man in den drauffolgenden Tagen immer wieder nachstimmen und viel üben, damit sich die neuen Saiten einspielen. Gemeinsam stellte man noch fest, dass es viele unterschiedliche Seiten gibt: Darmsaiten, versilberte Darmsaiten, Kunststoffsaiten umspinnen mit Alu oder Silber (Gold) sowie Stahlsaiten mit Alu oder Silber umspinnen. Dabei variieren die Preise pro Satz Saiten ab 20,- bis fast 200,- Euro. Nachdem die Instrumente neu besaitet waren, wurde mit Wirbelseife und einem Baumwolltuch noch das Griffbrett gereinigt sowie der Lack poliert. „Mit einer neu besaiteten und sauber geputzten Geige macht spielen noch mehr Spaß“ stellte Anna-Florina Teufel zum Ende des Workshops fest.

Termin-Vorschau:

26.02.2023 Konzert mit der amerikanischen Liedermacherin SONIA
18:00 Uhr Musiksaal Schule am Baumbach Walheim



In Walheim live zu erleben: SONIA

Foto: SONIA

25.03.2023 Musical-Gala des Kreisjugend-Orchesters Ludwigsburg
19:00 Uhr Forum am Schlosspark Ludwigsburg



Plakat: Forum am Schlosspark

26.03.2023 Musical-Gala des Kreisjugend-Orchesters Ludwigsburg
17:00 Uhr Kronenzentrum Bietigheim-Bissingen

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Walheim



Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

„Was du heute kannst besorgen, ...

... das verschiebe nicht auf morgen.“ Ein kluges Sprichwort, wie ich finde! Denn was erledigt ist, ist erledigt. Ja, ich gebe zu: Hin und wieder gibt es Dinge, die klären sich mit der Zeit quasi von selbst. Aber die Regel ist das nicht. Darum ist es in der Regel besser, insbesondere unangenehme Aufgaben nicht auf die lange Bank zu schieben. Wie groß ist dann die Erleichterung, wenn wir die Sache endlich hinter uns gebracht haben!

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“ Auch die Antwort auf Gottes Stimme, auf seine Einladung sollten wir nicht auf die lange Bank schieben. Warum auch? Denn es gibt nichts Befreienderes, als sich der Liebe Gottes zu öffnen und „Ja“ zu einem Leben mit Christus zu sagen. Je früher, desto besser – am besten heute noch!

Herzlich grüßt Sie
Ihr Pfarrer Christian Lehmann

Danke für Ihre Kleiderspende!

Wie auf dem Foto zu sehen wurden auch dieses Jahr wieder viele Kleiderspenden zum Pfarrhaus gebracht, die wir in der Garage trocken aufbewahren, bis sie abgeholt werden.



Foto: C. Lehmann

Die „Brockensammlung Bethel“, die die Kleidung verarbeitet, schreibt dazu: „Jedes Jahr werden ca. eine Million Tonnen Textilien aus deutschen Kleiderschränken aussortiert. Das meiste davon wird über Gemeindesammlungen oder Kleidercontainer erfasst. Viele Menschen möchten mit ihrer aussortierten Kleidung etwas Gutes tun, die soziale Arbeit unterstützen oder einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Die Brockensammlung Bethel sammelt davon jährlich rund 10.000 Tonnen Altkleider. Damit sind wir einer der größten karitativen Kleidersammler in Deutschland. Wir gehen verantwortungsvoll und umweltgerecht mit Ihren Kleiderspenden um. Als Mitglied des Dachverbandes FairWertung haben wir uns auf den FairWertung-Verhaltenskodex für faire Sammlung und Vermarktung verpflichtet, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Transparenz ist uns wichtig. Die Erlöse aus den Kleiderspenden werden für die diakonische Arbeit der v.Bodenschwingschen Stiftungen Bethel eingesetzt.“

DANKE, dass Sie diese gute und wichtige Arbeit mit Ihrer Kleiderspende unterstützt haben!

Übertragung des Gottesdienstes

Folgende Gottesdienste planen wir, live im Internet zu übertragen – Änderungen sind möglich:

- 12. Februar
- 19. Februar
- 26. Februar

Sonntag, 12. Februar – Sexagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Lehmann; Predigttext: Jes 55,6–12a;

Opfer: Diakonie in der Landeskirche)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Stephanushaus

Montag, 13. Februar

20.00 Uhr Hauskreis (Anspr. Fam. Weiß)

Dienstag, 14. Februar

9.00-11.00 Uhr Miniclub im Stephanushaus

- mehr KAMMELLE! – fertiggasteln -

19.15 Uhr Gebetskreis im Stephanushaus

Mittwoch, 15. Februar

15.00 Uhr Konfi-Unterricht im Stephanushaus